

Eine Pflegekammer für Bremen – häufig gestellte Fragen

1. Welchen Nutzen hat eine Pflegekammer?

- Die Aufgabe der Pflegekammer ist es, Qualität der beruflichen Pflege zu definieren und dazu beizutragen, dass Pflege mit diesem Qualitätsanspruch geleistet werden kann.
- Die Pflege erhält mit einer Kammer eine demokratische berufspolitische Vertretung. Die Pflege als größter Heilberuf kann hierdurch mit **einer** starken Stimme sprechen, die nicht mehr überhört werden kann.
- Mit einer Pflegekammer befreit sich der Berufsstand Pflege von der Fremdbestimmung. Er erhält das Recht, weite Teile seiner Angelegenheiten selbst zu regeln. Bislang definieren fachfremde Personen Struktur und Qualität der Pflege wie Politik, Krankenkassen etc.
- Die Pflegekammer wird den Wert der Pflege stärker in das gesellschaftliche Bewusstsein rücken. Die öffentliche Wahrnehmung des pflegerischen Berufsstands wird sich positiv verändern. Pflege wird als eigene Profession und wichtiger „Player“ im Gesundheitswesen anerkannt und agiert mit größerem Selbstbewusstsein.
- Die Pflegekammer wird wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Pflegepraxis geben. Sie kann Empfehlungen und Leitlinien erarbeiten und so Standards zur Pflegequalität definieren, die den Pflegefachkräften Handlungssicherheit in der täglichen Praxis geben.
- Die Pflegekammer kann Pflegefachpersonen mit eigenen Experten beraten, z.B. in wichtigen rechtlichen Fragen.
- Die Pflegekammer kann wertvolle fachliche Vorarbeit für gesetzliche Regelungen leisten.

2. Wer kann eine Pflegekammer gründen und wie ist sie geregelt?

- Eine Kammer kann von den einzelnen Bundesländern beschlossen werden. Das Land Bremen kann also die Pflegekammer als neue Institution („Körperschaft öffentlichen Rechts“) per Parlamentsbeschluss einführen.
- Dafür wird die Pflege in das Bremer Heilberufsgesetz aufgenommen – so wie auch die Ärztekammer. Die Pflege bekommt damit die größte Kammer im Bremer Gesundheitswesen. In dem Gesetz wird die Selbstverwaltung der Heilberufe festgeschrieben und bestimmte Aufgaben des Staates, bei denen berufsspezifisches Wissen erforderlich ist, übertragen.
- Wenn mehrere Bundesländer eine Pflegekammer haben, können sie eine Bundespflegekammer bilden, um auf höchster politischer Ebene die Pflegeberufe zu vertreten.

3. Wer kann Mitglied in einer Pflegekammer werden?

- Nach Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sind Pflegeberufe **mit dreijähriger Ausbildung** als Heilberuf anerkannt. Diese werden Mitglied der Kammer.
- Alle examinierten Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen und Altenpfleger/-innen, die im Land Bremen arbeiten, wären demnach Mitglied in einer Pflegekammer.
- Pflegeunterstützende Hilfsberufe (z.B. Pflegehelfer/-innen) haben aber dennoch die Möglichkeit bei pflegfachlichen Fragestellungen an die Kammer heranzutreten und kompetente Unterstützung zu erhalten. Auch eine freiwillige Mitgliedschaft wird diskutiert.

4. Ist die Mitgliedschaft in einer Pflegekammer freiwillig?

- Die Mitgliedschaft der dreijährig ausgebildeten Pflegefachpersonen ist verpflichtend. Die Meldepflicht stellt Transparenz über Anzahl, Qualifikation und Handlungsfelder der Pflegefachpersonen her. So ermöglicht sie z.B. Prognosen zum zukünftigen Bedarf an Pflegepersonal in Bremen. Eine freiwillige Mitgliedschaft hingegen würde verhindern, dass die Kammer wirklich für **alle** Pflegenden sprechen kann.

- Die Zusammensetzung der Kammerversammlung ist Ergebnis einer Wahl, an der jede Pflegefachperson teilnehmen oder gar selbst gewählt werden kann. Auf diese Weise kann jede Pflegefachperson die Ausgestaltung und Tätigkeiten der Kammer direkt beeinflussen.

5. Wieviel würde mich der Mitgliedsbeitrag in einer Pflegekammer kosten?

- Grundsätzlich finanziert sich eine Kammer aus den Beiträgen ihrer Mitglieder. Als Orientierungswert kann man die berechneten Mitgliedsbeiträge aus der geplanten Pflegekammer in Niedersachsen heranziehen: 8 € monatlich für Vollzeitbeschäftigte und 4 € monatlich für Teilzeitbeschäftigte.

6. Was unterscheidet die Arbeit einer Pflegekammer von der Arbeit einer Gewerkschaft (z.B. ver.di)?

- An Tarifverhandlungen oder Vergütungsabschlüssen sind berufsständische Kammern nie direkt beteiligt. Jedoch wird es Aufgabe der Pflegekammer sein, auf Missstände hinzuweisen, Verbesserungspotentiale aufzuzeigen und diese anhand fachlicher Merkmale zu begründen.

7. Wieso genügt in Bremen nicht die Arbeitnehmerkammer zur Vertretung der Berufsgruppe ‚Pflege‘?

- Die Arbeitnehmerkammer hat fast 400.000 Mitglieder verschiedenster Berufe in Bremen, darunter auch alle angestellten Ärzte. Sie kennt die Interessen der Pflegeberufe nicht und hat nicht den gesetzlichen Auftrag diese als Ganzes zu vertreten.
- Die Arbeitnehmerkammer ist nicht von den Bremer Pflegefachpersonen zur Vertretung ihrer Interessen gewählt worden. Sie kann deshalb nicht im Namen aller Pflegenden in Bremen sprechen und entscheiden.

8. Wer sind die Gegner einer Pflegekammer und warum?

- Gewerkschaften (v.a. ver.di) und Arbeitgeberverbände (v.a. bpa) sprechen sich vehement gegen die Errichtung einer Pflegekammer aus. Die Argumente dieser beiden Organisationen sind jedoch längst widerlegt. Ihre Sorge besteht darin, entweder Mitglieder zu verlieren oder sie fürchten eine starke, professionell agierende pflegerische Interessenvertretung, die ihren eigenen Einflussbereich begrenzt.
- Aber auch unter den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden finden sich mittlerweile zahlreiche Befürworter der Pflegekammer (z.B. ver.di Betriebsgruppe der Medizinischen Hochschule Hannover und der Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.). In Rheinland-Pfalz wirkt ver.di bereits an der Errichtung der Pflegekammer konstruktiv mit.

9. In welchen Bundesländern gibt es bereits eine Pflegekammer?

- In Rheinland-Pfalz ist bereits ein Gründungsausschuss eingerichtet worden, der den Start der ersten deutschen Landespflegekammer für das Frühjahr 2016 vorbereitet.
- Niedersachsen und Schleswig-Holstein legen derzeit die gesetzlichen Grundsteine zur Errichtung einer Pflegekammer.
- Andere Bundesländer, wie z.B. Berlin, können mittlerweile positive Befragungsergebnisse zur Errichtung einer Pflegekammer vorweisen und leiten weitere Schritte ein.

10. Wie sieht es mit der Verkammerung der Pflege in Europa aus?

- Im internationalen Vergleich liegt Deutschland bzgl. der Selbstverwaltung in der Pflege deutlich hinter der Entwicklung anderer Ländern zurück und bildet von den 27 Mitgliedsstaaten Europas das Schlusslicht. Beispiele aus Großbritannien und den Niederlanden zeigen den hohen Grad der dortigen Professionalisierung durch vorhandene Pflegekammern auf.